

# RS Vwgh 2006/4/21 2006/02/0041

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.04.2006

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §24 Abs1;

VwGG §33 Abs1;

VwGG §34 Abs2;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2006/02/0042

## Rechtssatz

Wird innerhalb der gesetzten Frist ein Beschwerdeschriftsatz in 4- facher Ausfertigung (der im Sinne des § 34 Abs. 2 letzter Satz VwGG inhaltlich dem Mängelbehebungsauftrag voll Rechnung trägt) vorgelegt und wird in diesem Beschwerdeschriftsatz auf eine beiliegende Benachrichtigung "argumentativ" verwiesen, sodass diese Benachrichtigung als Bestandteil des Beschwerdeschriftsatzes anzusehen ist (Hinweis B 29.2.1988, 87/10/0186), so wird dem Auftrag zur Mängelbehebung nicht nachgekommen, wenn diese "Benachrichtigung" nur in 1-facher (statt in 4-facher) Ausfertigung vorgelegt wird (Hinweis B 9.9.2005, 2005/02/0186).

## Schlagworte

Mängelbehebung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006020041.X01

## Im RIS seit

06.06.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>